

**Betrifft: Transitquartiere – TQ:  
Braunau, Schärding und Nebelberg**

An den  
Fachausschuss b. d. LPD OÖ  
z. H. Vorsitzender Hans Floß  
4020 LINZ

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Hans!

Wir ersuchen dich höflichst, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Fachausschusssitzung zu nehmen und zu unterstützen bzw. einen Umlaufbeschluss herbeizuführen:

## **Antrag**

Der FA OÖ möge umgehend Gespräche mit dem Landespolizeidirektor (i.S.d. PVG § 10 Abs. 4) führen, damit nachfolgende, dringend erforderliche Maßnahmen zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in Bezug auf die Zustände bei den TQ getroffen werden.

**Diese erforderlichen Maßnahmen sind:**

1. Die BPKdt. von Braunau, Schärding und Rohrbach mögen angewiesen werden, dass umgehend mit den jeweiligen Dienststellenausschüssen Verbindung aufzunehmen ist, um die Dienststellen/Arbeitsstätten bei den Transitquartieren gemäß den einschlägigen Bestimmungen nach dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz und der Bundes-Arbeitsstättenverordnung zu adaptieren. *Mitwirkungsrecht des DAs im Sinne des PVG §9 Abs.1 lit.o iVm § 10 Abs 4*
2. Der diesbezügliche Personaleinsatz möge hinsichtlich einer wünschenswerten Belastungsverteilung sowie zum Zwecke der Einhaltung dienstrechtlicher Schutzbestimmungen mit dem Fachausschuss konkret abgesprochen werden. *Einvernehmen mit dem FA im Sinne des PVG §9 Abs.2 lit.b iVm § 10 Abs.4*

## Begründung:

Am **19. Jänner 2016** besuchten die AUF-Personalvertreter (Neuwirth Robert, Spari Harald und Mayer Uwe) die Transitquartiere in Schärding und Braunau. In Gesprächen mit den KollegenInnen wurde festgestellt, dass es nach wie vor eigentlich untragbare Zustände gibt, die den dienstnehmerrechtlichen Schutzbestimmungen widerstreben und daher die ohnehin sehr belastende Dienstverrichtung zusätzlich erschweren.

Dabei wurde ausdrücklich festgestellt, dass es keinerlei Kritik an der Dienstverrichtung an sich gibt. Die Notwendigkeit der Dienstverrichtung bei den TQ selbst wird nicht in Frage gestellt. Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen (Büro-, Sozial- und Sanitärräumen und deren Ausstattung) herrschen jedoch absolut demotivierende Zustände vor.

### Sinngemäße Aussagen der Kollegenschaft:

*Die Bereitschaft der Dienstbehörde für notwendige Verbesserungen ist mangelhaft bzw. kaum erkennbar. Es scheint so, dass es bei den eigenen Bediensteten wieder einmal hauptsächlich darum geht, Geld zu sparen. Auf der anderen Seite spielt dies anscheinend kaum eine Rolle, wenn es um die Belange für Flüchtlinge/Asylwerber geht. Das beginnt bereits bei grundsätzlichen Erfordernissen wie **Büro-, Sozial- und Sanitärräumen und deren Ausstattung**. Hier ist von einer "Modernen Polizei" im 21. Jahrhundert in Mitteleuropa nichts zu spüren. Anstatt völlig abgenutzte bzw. veralteter Sanitär-Container - die man wahrscheinlich geschenkt bekommen hat - aufzustellen, gäbe es Professionisten, die brauchbare Gesamtlösungen zu überschaubaren Kosten anbieten. Dies ist umso mehr unverständlich, da diese Notwendigkeiten ja nicht unvorhersehbar waren und man nicht gezwungen ist/war, auf die Schnelle ein Provisorium zu schaffen. Diese Arbeitsstätten sind unbestreitbar längerfristig notwendig und daher entsprechend auszustatten. Es ist auch verwunderlich, dass etwa für die Bedienstete des Bundesheeres sehr wohl entsprechende Container zur Verfügung gestellt wurden, die obendrein vom BMI bezahlt werden müssen.*

Auch die "Entlohnung" der überaus anstrengenden - langen - Dienste gibt Anlass zur Kritik. Eine Diskussion darüber, ob die Dienstleistung bei den Transitquartieren im Rahmen einer Dienstzuteilung oder Dienstreise zu verrichten ist, scheint aus unserer Sicht müßig. Diese wird offenbar nur deswegen geführt, weil im Falle einer Dienstreise die Nächtigungsgebühr von pauschal € 15.- nicht anfällt, da keine tatsächliche Nächtigungsmöglichkeit (aufgrund des durchgehenden Dienstbetriebes) gegeben ist. Auch die überlangen Plandienste (24 Stunden und mehr) stoßen bei vielen Betroffenen zusehends auf Kritik. Viele stellen sich die Frage, warum hier andere Möglichkeiten (kürzere Dienste bei längerer Zuteilung) von vorneherein nicht einmal in Erwägung gezogen wurden (Kostengründe?). Schließlich ist auch die Frage zu stellen, ob diese Dienste, die mehr Parallelen mit einer Schleusertätigkeit haben

als mit klassischem Exekutivdienst, nicht auch durch private Firmen - zumindest unterstützend - übernommen werden könnten.

In der Besprechung vom 20.01.2016, 14h (Humer, Hufnagl und FA) wurden die Mängel an die LPD herangetragen.

- Ausstattung der Büro-, Sanitär- und Sozialräume
- Dienstverrichtung auf Basis Dienstzuteilung oder Dienstreise (Nächtigungsgebühr)
- Personaleinsatz mind. 4 pro Bezirk (Fahrgemeinschaft) und dafür an weniger Tagen)

### **Erledigung:**

*Werte Mitglieder des FA!*

*Bezugnehmend auf den Zustand des Bereithalteraumes beim TQ Braunau erging vom BPK Braunau (Hptm. Vorderderfler) o.a. Stellungnahme. Im Container des ÖBH befinden sich nur Klappbetten. Auch eine Geschlechtertrennung während der BHZ wäre schwieriger zu bewerkstelligen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Leutnant Markus Hufnagl, BA*

**Stellungnahme BRAUNAU:** *Seitens des BPK Braunau/Inn wird mitgeteilt, dass nach ho. Ansicht die Bereithalteräume beim TQ Braunau/Inn einem – für die dort erforderliche 24-stündige Dienstverrichtung – absolut adäquaten Zustand entsprechen! Betreffend den anfänglich aufgetretenen Gestank (vermutlich Kanalabfluss?) wurden am 20.01.2016 entsprechende Gegenmaßnahmen durch Mitarbeiter der Straßenmeisterei Altheim gesetzt. Bei weiterem Auftreten werden dementsprechend weitere Maßnahmen ergriffen!*

*Ein „Damen-WC“ befindet sich ebenfalls im Grenzhäusl. Dies wurde mit 20.01.2016 auch dementsprechend beschildert bzw. kundgemacht!*

*Ein weiterer Bereithalteraum (insgesamt jetzt 3) konnte durch die Benützungserlaubnis für das gesamte Grenzhäusl gewonnen werden. Somit kann auch eine Geschlechtertrennung in den Bereithalteräumen zu jeder Zeit gewährleistet werden! Der Bezirkspolizeikommandant: iV. Hptm. Markus VORDERDERFLER, B.A.*

Auch wenn diese Bemühungen und geringfügigen Verbesserungen durchaus als positiv zu erachten sind, müssen hier weitere Schritte gesetzt werden.

### **Erforderliche Maßnahmen:**

Es ist unbedingt notwendig, dass mit der Personalvertretung ein Konzept zur/zum

- Ausstattung der Dienststellen (Büro, Sanitär und Sozialräumen - winterfest und im Sommer klimatisiert - inklusive den entsprechenden Reinigungsverträgen) bei den TQ besprochen wird. Mitwirkungsrecht des Dienststellenausschusses im Sinne des

*PVG §9 Abs.1 lit.o iVm § 10 Abs. 4*

- *personellen Erfordernis mit einem gewissen Stammpersonal (Dienstführung und AGM-Kräfte allenfalls auch aus den VB-FGB Grundkursen) sowie je nach Notwendigkeit entsprechenden (=längerfristigen) Zuteilungen, die grundsätzlich auf freiwilliger Basis zu erfolgen haben. Gewährleistung einer Dienstverrichtung im Einklang mit den Bestimmungen des DiMa. Einvernehmen mit dem Fachausschusses im Sinne des PVG §9 Abs.2 lit.b iVm § 10 Abs. 4*

erarbeitet und umgesetzt wird.

Mit kollegialen Grüßen

Josef WAGENTHALER

Robert NEUWIRTH